

# Rund um den Grüntensee



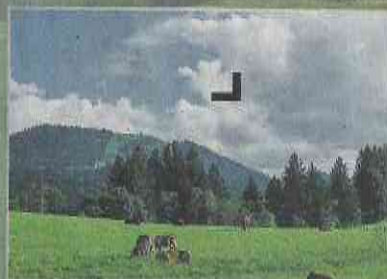
WÖCHENZEITUNG FÜR JUNGHOLZ NESSELWANG OY-MITTELBERG WERTACH  
Amtliches Mitteilungsblatt des Marktes Wertach und der Gemeinde Oy-Mittelberg

Jahrgang 38  
Freitag, den 27. März 2026  
Nummer 13

## Diese Woche

**Kindergottesdienst**  
am 29. März 2026  
im Pfarrheim St. Ulrich

**Schützenverein Petersthal**  
Ostereierschießen  
am 31.03.2026



MUSIKKAPELLE  
MITTELBERG - FAISTENOY

## Frühjahrskonzert

der Musikkapelle Mittelberg-Faistenoy e.V.  
am Samstag, den

# 28. März 2026

um 20 Uhr im Bürgerhaus Mittelberg

Mit viel Energie beginnen wir  
das neue musikalische Jahr.  
Unser Dirigent Thomas Strobl hat ein  
vielseitiges Programm für Euch vorbereitet.

Die Musikkapelle Mittelberg-Faistenoy  
freut sich auf Euer Kommen!

- Eintritt frei -



# Ostereier SCHIESSEN

WIR LADEN **EUCH ALLE** HERZLICH ZUM  
OSTEREIERSCHIESSEN INS VEREINSHAUS EIN

**DIENSTAG, 31. MÄRZ | AB 18:30 UHR**

WIR FREUDEN UNS AUF EUCH!  
EUER SCHÜTZENVEREIN  
PETERSTHAL

Gerhaldler  
Mittelberg

## Theaterabend „Gyftige Schwammerl“

Eine lustige Altkomödie in einem Akt  
- von Franz Vogl -

**Eintritt frei!** Mo, 06.04.2026 | 19.00 Uhr  
Bürgerhaus Mittelberg

Umrahmt von Blasmusik und Plattler.  
Fürs leibliche Wohl ist bestens gesorgt.

# Oster Oyer Suche

Mach mit bei der spannenden  
Oster-Schnitzeljagd in Oy  
für alle Kinder von ca 2 - 7 Jahre.

Finde die versteckten Eier-Bilder und  
entschlüssele den Eier-Code - nur so  
kannst du die Schatztruhe öffnen...

Die Schatzkarte und alle benötigten Unterlagen  
kannst du dir kostenfrei über den QR-Code  
runterladen.

Bitte lass nach der Suche eine Spende in der  
vorbereiteten Spendendose da.

**02. - 06. APRIL 2026  
JEWEILS VON 10 BIS 18 UHR**

Wir Landfrauen!  
Bayerischer Bauernverband  
BILDUNGSPROJEKT ZUM GÄSTEHÄUSEN PETERSTHAL  
Bildungsbeweg!

## Einladung zum Austraglernachmittag

am Montag, den 13. April 2026 um 13:30 Uhr  
im Vereins- und Gästehaus in Petersthal  
(Thalstraße 25)

„Künstliche Intelligenz“ –  
Im Alltag Nutzen und Risiken erkennen

In diesem Vortrag erfahren Sie, wie Künstliche Intelligenz KI  
unseren Alltag beeinflusst. Der Referent, Georg Hutter,  
erklärt sowohl die **nützlichen Möglichkeiten** von KI, z. B. bei  
Terminplanung oder Kommunikation, als auch die **Risiken  
und Gefahren**, wie aktuelle Betrugsmaschen („KI-Enkeltrick“)  
oder Probleme im Umgang mit sensiblen Daten.

Der Oberallgäuer Bäuerinnenchor sorgt wieder  
für die musikalische Umrahmung und das leckere  
Kuchenbuffet.

Eintritt frei!

Die Landfrauengruppe des Kreisverbandes Oberallgäu,  
lädt alle Austragler/Innen herzlich dazu ein und freut  
sich auf Ihr Kommen!



# MARKT WERTACH

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN



### Marktverwaltung

Rathausstraße 3, 87497 Wertach  
Rathaus - Telefon ..... 08365/7021-0  
Rathaus - Fax: ..... 08365/7021-22  
E-Mail: rathaus@wertach.de

### Internet

Rathaus: www.markt-wertach.de  
Tourist-Information: www.wertach.de

### Parteiverkehr

Mo. Di. Do. Fr. .... 8.00 Uhr - 12.00 Uhr  
Mittwoch-Nachmittag ..... 14.00 Uhr - 17.00 Uhr  
und nach Vereinbarung  
Mittwoch Vormittags ist das Rathaus geschlossen

### Haupt- und Bauamt

Herr Jörg Meyer ..... 16  
E-Mail: jmeyer@wertach.de  
Markus Fünfgeld ..... 36  
E-Mail: markus.fuenfgeld@wertach.de

### Büro der Bürgermeisterin

Frau Stephanie Meyer ..... 18  
E-Mail: rathaus@wertach.de  
Auszubildende Desiree Pipleri ..... 26  
E-Mail: dpipleri@wertach.de

### Einwohnermelde-, Pass- und Wahlamt

Frau Angelika Meyer ..... 11  
E-Mail: ewo@wertach.de

### Kämmerei, Personal

Frau Daniela Schmidt ..... 23  
E-Mail: kaemmerei@wertach.de

### Kasse, Friedhofsverwaltung, Marktamt

Frau Madeleine Schwarz ..... 13  
E-Mail: marktkasse@wertach.de

### Standesamt, Gewerbeamt

**Öffentliche Sicherheit und Ordnung,  
Sozial- und Rentenangelegenheiten,**  
Frau Petra Huber ..... 12  
nur vormittags ..... von 8.00 bis 12.00 Uhr  
Für standesamtliche Angelegenheiten bitte Termin vereinbaren.  
E-Mail: phuber@wertach.de

### Steueramt

Frau Renate Kammermeier ..... 15  
E-Mail: steueramt@wertach.de  
Laura Speiser ..... 35  
E-Mail: lspeiser@wertach.de

### 1. Bürgermeisterin Gertrud Knoll

#### Sprechzeiten im Rathaus

nur nach telefonischer Vereinbarung  
Tel. 08365 702118  
E-Mail: bgm@wertach.de

### 2. Bürgermeister Clemens Suntheim

..... Tel. 689

### 3. Bürgermeister Alex Wittwer

..... Tel. 1358

#### Familienbeauftragte:

Roswitha Stokklauser ..... Tel. 598  
Wolfgang Speiser ..... Tel. 705631

#### Jugendbeauftragte: Katharina Willer

..... Tel. 0176/9951 6888

#### Schul- und Kindergartenbeauftragte des Marktgemeinderates Wertach:

Roswitha Stokklauser ..... Tel. 598  
Wolfgang Speiser ..... Tel. 705631

#### Behindertenbeauftragter: Günther Stangl

..... Tel. 703540

#### Seniorenbeauftragte: Rita Haslach

..... Tel. 705626

#### Fundamt Wertach

Fundsachen online im Internet:  
www.wertach.de/ Gemeinde/ Fundamt.  
Rückfragen an die Tourist- Info Wertach,  
Tel. 08365 70 21 99, E-Mail: fundbuero@wertach.de

#### Forstrevier Wertach, Oy-Mittelberg, Rettenberg und Sulzberg (AELF Kempten)

Thomas Schneid, Forstamtmann  
Telefon: 0831 52613 3800  
Sprechzeiten: jeweils Mittwoch 8.30 - 12.00 Uhr  
E-Mail: Thomas.Schneid@aelf-ke.bayern.de

#### Sprechzeiten des Notars

Touristkinformation,  
1. Stock - kleiner Sitzungssaal  
Jeden ersten Mittwoch  
im Monat ..... 14.00 - 16.00 Uhr  
Terminvereinbarung ..... 08321/6625-0

#### Energieberatung im Rathaus in Oy Mittelberg

Jeden 2. und 4. Mittwoch  
im Monat ..... 17.00 - 19.00 Uhr  
Terminvereinbarung  
bei Frau Waibel ..... Tel. 702132

#### Öffnungszeiten des Wertstoffhofes

Tel. Nr. 1751  
Mittwoch ..... 14.00 - 16.00 Uhr  
Freitag ..... 15.00 - 17.00 Uhr  
Samstag ..... 9.00 - 11.00 Uhr

#### Tierkörperbeseitigung Kraftsried

Tel. Nr. 08377/929400

#### Tourist-Info

Rathausstr. 3, 87497 Wertach ..... 08365/7021-99  
Verena Angerer ..... 08365/7021-19  
Sabine Bader, Leitung ..... 08365/7021-20  
Martina Jeffery ..... 08365/7021-25  
Auszubildende Julia Rehle ..... 08365/7021-34  
E-Mail: info@wertach.de

#### Öffnungszeiten der Tourist-Info und Bücherei:

Mai - Oktober:  
Mo. - Fr.: 09:00 - 12:00 Uhr, 14:00 - 17:00 Uhr  
Samstag: 09:00 - 11:30 Uhr  
November - April:  
Mo., - Do.: 09:00 - 12:00 Uhr, 14:00 - 16:00 Uhr  
Freitag: 09:00 - 12:00 Uhr, nachmittags geschlossen  
Samstag: geschlossen, bis auf die bayerischen Schul-  
ferien

#### Bücherei Wertach

Tel. 08365/702199

#### Anruf-Sammeltaxi (ATS)

Kempten - 0831 12555  
Sonthofen und Immenstadt ..... 0831 25553

#### Caritas und Diakonie Sozialstation/ Fachstelle für pflegende Angehörige

Monika Künzel  
Linzenleiten 28, 87497 Wertach  
..... 08365/7039524

## ■ Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 12.03.2026

### Öffentliche Sitzung

#### TOP 1 Eröffnung der Sitzung mit Feststellung der Beschlussfähigkeit

Nach Eröffnung der Sitzung stellt die Bürgermeisterin fest,  
dass die Sitzungseinladung ordnungsgemäß ergangen ist  
und der Marktgemeinderat beschlussfähig ist.

Sie fragt, ob mit der Tagesordnung Einverständnis besteht.

Mit der Tagesordnung besteht Einverständnis.

**Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0**

#### TOP 2 Genehmigung der Sitzungsniederschrift der Marktgemeinderatssitzung vom 05.02.2026 zurückgestellt

#### TOP 3 Behandlung verschiedener Bauanträge

##### TOP 3.1 Bauvoranfrage zum Neubau einer Zimmerei mit Produktions- u. Lagerhalle, Büro u. Sozialraum auf Flrn. 2323/3, Gem. Wertach, Nähe Enthalb der Ach 17

#### Sachverhalt:

Der Bauherr möchte mit seiner Voranfrage in Erfahrung  
bringen, ob ihm eine Baugenehmigung für den Neubau einer  
Zimmerei mit Produktionshalle, Lagerhalle, Büro und Sozial-



raum auf FINr. 2323/3, Gem. Wertach in Aussicht gestellt werden kann. Ein Anschluss an die gemeindliche Kanalisation und an die gemeindliche Wasserversorgung könnte über eine vom Bauherrn zu errichtende Leitung sichergestellt werden.

Die Zufahrt würde über den öffentlichen Weg FINr. 2330 erfolgen.

Der bisher eingereichte Bauantrag kann nach dem jetzigen Rechtsstand nicht realisiert werden, da der bisherige Standort faktisch in einem allgemeinen Wohngebiet liegt und eine Zimmerei dort als sog. „störendes Gewerbe“ angesehen wird, so die (nachvollziehbaren) Ausführungen des Bauamtes beim LRA OA.

Der Bauherr hat darauffhin im Rathaus vorgesprochen und sich erkundigt, ob ihm durch den Markt Wertach ein Baugrundstück verkauft werden könnte.

Dies ist jedoch nicht möglich, da die Gemeinde derzeit über keine bebaubaren Flächen im Gewerbegebiet verfügt.

Das Vorhaben beurteilt sich nach Auffassung der Verwaltung nach § 35 Abs. 2 BauGB und wird mutmaßlich dann genehmigungsfähig sein, wenn der Flächennutzungsplan entsprechend geändert werden könnte. Ein Ratsmitglied führt aus, es handele sich beim Antragsteller um einen einheimischen jungen Unternehmer, dem die Gemeinde keine Steine in den Weg legen sollte; man habe sich auch in anderen Fällen dafür eingesetzt, dass gebaut werden kann.

Auf Frage wird geantwortet, dass – wenn ein Anschluss an die Kanalisation zu aufwendig wäre – ggf. eine private Abwasserbehandlungsanlage gebaut werden müsse.

Weiter stellen die Ratsmitglieder fest, dass sich der Bauherr intensiv um andere Flächen bemüht habe; man müsse in jedem Fall versuchen, den Unternehmer am Ort zu halten.

Ein anderes Ratsmitglied sagt, man müsse die Zufahrt zum Betrieb entsprechend auf Anleger/Zulieferer beschränken; eine Zufahrt von Nesselwang her an der Sebastianskapelle vorbei solle nicht als ordentliche Zufahrt zu Betrieb dienen.

#### **Beschluss:**

- Der Marktgemeinderat erteilt grundsätzlich sein Einvernehmen zu dem Vorhaben.
- Der Marktgemeinderat kann sich die Änderung des Flächennutzungsplanes vorstellen, sofern die Kosten vom Bauherrn übernommen würden.

#### **Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0**

#### **TOP 3.2 Neubau eines Wohnhauses mit Carport auf FINr. 3561/10, Gem. Wertach, Vorderschneid 11**

##### **Sachverhalt:**

Der Bauherr beantragt den Abbruch der Bestandgarage und den Neubau eines angebauten Wohnhauses auf der neu gebildeten FINr. 3561/10, Gem. Wertach in Vorderschneid beim Bestandsanwesen Vorderschneid 11.

Das Vorhaben beurteilt sich planungsrechtlich nach § 35 Abs. 2 i.V.m. Abs. 6 BauGB. Es liegt im Geltungsbereich der Außenbereichssatzung Vorderschneid.

Das Vorhaben wird für zulässig erachtet; es entsteht eine neue Wohnung, zulässig wären nach der Satzung zwei Wohnungen. Die erforderliche Anzahl von Stellplätzen ist nachgewiesen.

##### **Beschluss:**

Der Gemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen.

#### **Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0**

#### **TOP 4 Beratung und Beschlussfassung für den Haushalt 2026**

##### **Sachverhalt:**

Zunächst führt die Bürgermeisterin aus:

- Hauptthema der heutigen GR-Sitzung ist die Verabschiedung des HH 2026
- Wir haben den HH in der Klausurtagung und in der Finanzausschusssitzung intensiv vorberaten.
- Der HH-Plan 2026 weist ein Volumen von 17,4 Mio. aus.
- Wir werden Mittel aus der Rücklage entnehmen und neue Schulden aufnehmen müssen.

Alle geplanten Investitionen stellen Pflichtaufgaben dar, Pflichtaufgaben mit einem gewaltigen Finanzbedarf!!

Viel Spiel haben wir mit unseren finanziellen Mitteln nicht. Und trotzdem müssen wir vorausschauend und sinnvoll in die Infrastruktur der Gemeinde, in unsere Zukunft investieren.

Denn Stillstand bedeutet Rückschritt

Die Kommunen müssen sich großen Herausforderungen stellen:

- Gesellschaftlicher Wandel mit
  - Steigenden Sozialausgaben
  - Die demographische Veränderung
  - Digitalisierung – KI (mit allen Vor- und Nachteilen)
  - Oder der Klimawandel
- Bei immer knapperen finanziellen Mitteln, der Spielraum wird eng!
  - Der Bürokratiewahnsinn belastet die kommunalen Verwaltungen genauso wie unsere Gewerbetreibenden durch aufwendige Förderverfahren, Dokumentationen, Statistiken - der tägliche Wahnsinn! Es stellt sich manchmal tatsächlich so dar, dass wir uns eine Förderung kaum leisten können.

Die Bundesregierung stellt ein milliardenschweres „Sondervermögen Infrastruktur“ zur Verfügung, damit der Investitionsstau in den Kommunen nicht noch größer wird.

Allerdings werden die strukturellen Probleme damit nicht gelöst – die großen Herausforderungen bleiben.

Bund und Länder müssen dafür sorgen, dass die Sozialausgaben nicht ins Unendliche wachsen und außerdem dürfen keine zusätzlichen Aufgaben den Kommunen übertragen werden, die nicht von Bund oder Land ausfinanziert sind.

Der größte Teil unserer Investitionen geht auch in diesem Jahr in unsere Infrastruktur und Einrichtungen für die Kinderbetreuung. Eine Pflichtaufgabe! Als Kommune müssen wir die gesetzlichen Vorgaben und den Rechtsanspruch erfüllen! Wir sind aber auch verpflichtet, den gesellschaftlichen Veränderungen, dem demographischen Wandel Rechnung zu tragen. Unser HH-Plan 2026 ist trotz aller Schwierigkeiten und Aufgaben ausgeglichen und wir können unsere Pflichtaufgaben auch in diesem Jahr wieder erfüllen.

Es ist auch eine Aufgabe der Ratsmitglieder immer wieder aufs Neue um gute Entscheidungen zu ringen, damit die begrenzten Mittel effizient eingesetzt werden.

Die Aufgaben sind groß und herausfordernd und nur gemeinsam kommen wir Schritt für Schritt voran.

Anschließend stellt die Kämmerin die Power-Point-Präsentation zum Haushalt vor und erläutert diese.

Die Gemeinde hat nach Art. 63 Abs. 1 GO für jedes Jahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Die Haushaltssatzung enthält die Festsetzung des Gesamtbetrages der Einnahmen und Ausgaben des Haushaltsjahres nach den Grundsätzen der Kameralistik, des Gesamtbetrages der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, des Gesamtbetrages der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die Abgabesätze die für jedes Jahr neu festzusetzen sind und des Höchstbetrages der Kassenkredite. Die Haushaltssatzung tritt mit Beginn des Haushaltsjahres in Kraft und gilt für das Haushaltsjahr 2026. Weiterhin ist dem Haushaltsplan als Anlage der Finanzplan mit Investitionsprogramm der kommenden Jahre beizufügen. Gem. VV Nr. 2 zu § 24 KommHV i.V.m. Art. 32 Abs. 2 Satz 2 Nr. 5 GO ist der Finanzplan vom Gemeinderat in einem gesonderten Beschluss zu beschließen. Aus dem Gemeinderat werden folgende Punkte vorgebracht bzw. beantwortet: Die Kreisumlage ist um ca. 2 % gestiegen; hat dies auch mit den Kosten für den ÖPNV zu tun? Zum Teil ja, so die Bürgermeisterin, hauptsächlich hängt die Steigerung aber mit den weiter steigenden Sozialaufgaben und im Landkreis Oberallgäu zusätzlich mit den immensen Ausgaben für die Schulbauten zusammen.

Auf Frage wird mitgeteilt, auch der obere Teil der Straße nach Vorderreute für eine Straßen/Wegesaniierung vorgesehen ist; maßgeblich ist die Prioritätenliste, die in Absprache mit dem Bauausschuss in nächster Zeit aktualisiert wird.

Ein Ratsmitglied weist auf die Finanzplanung, die u.a. den Neubau des Feuerwehrhauses berücksichtigt hin und auf den Umstand, dass die Schuldenentwicklung im Auge behalten werden müsste, denn der Schuldenstand wird bis Ende des Jahres 2026 auf rund 11 Mio. € anwachsen. Ein anderes Ratsmitglied ergänzt, den Schulden stünden aber auch geschaffene Werte gegenüber.

Auf Frage wird geantwortet, dass für den Schulumbau in Oy m Finanzplan Gelder berücksichtigt wären.

Abschließend hält ein Ratsmitglied noch fest, dass allgemeine Förderungen viel zu spät ausbezahlt werden.

Anschließend fasst der Marktgemeinderat folgenden

**Beschluss:**

**Beschluss 1:**

1) Der Marktgemeinderat Wertach beschließt die Haushaltsatzung und den Haushaltsplan vom 12.03.2026 für das Haushaltsjahr 2026 mit einem Gesamtvolumen in den Einnahmen und Ausgaben von jeweils 17.451.530,00€

2) Der Marktgemeinderat beschließt den Stellenplan 2026 nebst zugehörigen Anlagen.

**Beschluss 2:**

Der Marktgemeinderat beschließt den Finanzplan vom 2.03.2026 für die Haushaltsjahre 2027-2029.

**Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0**

**TOP 5 Beschlussfassung zum Jahresabschluss der Wasserversorgung**

**Sachverhalt:**

Im Jahr 2024 wurde ein Jahresverlust in der Wasserversorgung von 125.290,22 € erzielt, in den Photovoltaikanlagen in Jahresgewinn 27.802,03, dies ergibt insgesamt einen Jahresverlust von 97.488,19€.

Vesentliche Gründe sind die erhöhten Material- und Personalaufwendungen zur Beseitigung der Unwetterschäden von 1.07.2024, aus deren Folge auch der Fernwasserbezug kurzfristig deutlich anstieg. Hinzu kamen gestiegene Zins- und Achtaufwendungen.

Die Gebührenerhöhung der Wasserpreise trat t zum 1.07.2024 in Kraft und konnte sich deshalb nur teilweise im Jahr 2024 auswirken, außerdem wurde der Abrechnungszeitraum auf das Jahresende verlegt, wodurch sich einmalige Abweichungen ergeben.

Die Kämmerin ergänzt abschließend dass für das Jahr 2025 mit einem besseren Abschluss gerechnet werden könne.

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat stimmt dem vorgetragenen Beschlussvorschlag für das Jahr 2024 zu.

**Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0**

**TOP 6 Verschiedenes**

**Sachverhalt:**

1) Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung findet am 02.04.2026 statt.

2) Ein Ratsmitglied spricht den Umstand an, dass im Bereich der Bahnhofstraße beim Baugebiet Linzenleiten Tempo 30 überwiegend nicht eingehalten wird; man müsse sich überlegen, wie dem begegnet werden kann.

Ein Ratsmitglied fragt nach dem Sachstand beim Seniorenmobil. Hier warte man noch auf Antwort, so die Bürgermeisterin.

3) Ein Ratsmitglied fragt, wo die beiden Punkte im Vorranggebiet für Windkraft im Gemeindegebiet lägen.

Die Bürgermeisterin führt aus, ein Fläche läge nahe dem Gemeindegebiet Oy, die andere im Hühnermoos; eine evtl. näher zu untersuchende Fläche bei Metzberg sei nicht dabei.

Wertach, 24.03.2026

zur Richtigkeit:

Gertrud Knoll  
1. Bürgermeisterin

Jörg Meyer  
Schriftführer

**Einladung zur Gemeinderatssitzung**

Am **Donnerstag, 02.04.2026, um 20:00 Uhr** findet im **Sitzungssaal in der Touristinformation** eine **Sitzung des Gemeinderates** mit folgender Tagesordnung statt.

1. Eröffnung der Sitzung mit Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Sitzungsniederschriften der Marktgemeinderatssitzungen vom 05.02. und 12.03.2026
3. 4. Änderung des Flächennutzungsplanes beim Campingplatz Waldesruh; Aufstellungsbeschluss n. § 2 BauGB; Billigungs- u Auslegungsbeschluss; vereinfachtes Verfahren nach §§ 13, 3 Abs.2 u 4 Abs. 2 BauGB
4. Tourismusbericht 2025
5. Installation einer PV Anlage im Freibad; Vergabe
6. Anschaffung eines Notstromaggregats; Vergabe
7. Umrüstung der Sirenen; Vergabe
8. Verschiedenes

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt!

Markt Wertach, 24.03.2026

Gertrud Knoll, Erste Bürgermeisterin



**Steuertermin - Hundesteuer 01.04.2026**

Die Hundesteuer für das Jahr 2026 wird zum 01.04.2026 zur Zahlung fällig.

*Wir ersuchen alle Steuerpflichtigen die noch keinen Abbuchungsauftrag erteilt haben, den auf dem letzten Bescheid ausgewiesenen Betrag per 01.04.2026 zu überweisen oder bar bei der Marktkasse einzuzahlen.*

Wenn Sie Fragen zur Hundesteuer haben, wenden Sie sich bitte an Frau Speiser

(Tel. 08365/7021 35 - per Mail: lspeiser@wertach.de).

**Der Markt Wertach fordert alle Hundehalter ihre im Besitz befindlichen Hunde - wenn noch nicht erfolgt - gem. geltender Hundesteuersatzung anzumelden.**

Das Formular zur Anmeldung finden Sie auf der Homepage des Marktes Wertach <http://www.markt-wertach.de/buergerservice/gebuehren-stuern-abgaben/hundesteuer> bzw. persönlich im Rathaus - Steueramt.

**SEPA-Lastschriftmandat**

Nutzen Sie die Möglichkeit des SEPA-Lastschriftmandates zu Ihrer Erleichterung und Vermeidung von Mahnungen.

Ein entsprechendes Formular steht Ihnen zum download auf der Homepage des Marktes Wertach -

[www.markt-wertach.de/buergerservice/kasse/sepa-bankverbindung](http://www.markt-wertach.de/buergerservice/kasse/sepa-bankverbindung) - zur Verfügung.

Das SEPA-Lastschriftmandat können Sie auch beim Steueramt des Marktes Wertach gerne telefonisch oder per Mail anfordern.

*Der Markt Wertach bittet alle Hundebesitzer die nachstehende Hundehaltungsverordnung zu beachten.*

**Verordnung des Marktes Wertach über das freie Umherlaufen von großen Hunden und Kampfhunden**

**(Hundehaltungsverordnung) vom 01.03.2007**

Der Markt Wertach erlässt aufgrund von Art. 18 Abs. 1 und 3 des Landesstraf- und Ordnungsgesetzes - LStVG - (BayRS 2011-2-1) folgende Verordnung:

**§ 1 Leinenpflicht**

(1) Kampfhunde (§ 2 Abs. 1) und große Hunde (§ 2 Abs. 2) sind in allen öffentlichen Anlagen und auf den öffentlichen Wegen, Straßen und Plätzen, unabhängig davon ob diese



ein- oder beidseitig bebaut sind, innerhalb der bebauten Ortslage von Wertach und seinen Ortsteilen ständig an der Leine zu führen.

Die bebaute Ortslage Wertachs und seiner Ortsteile ergibt sich aus dem Straßen- und Hausnummernverzeichnis in der jeweils gültigen Fassung (Anlage 1).

(2) Die Leine muss reißfest sein und darf eine Länge von drei Metern nicht überschreiten.

(3) Ausgenommen von der Leinenpflicht nach Abs. 1 sind:

- a) Blindenführhunde,
- b) Diensthunde der Polizei, des Strafvollzugs, des Bundesgrenzschutzes, der Zollverwaltung, der Deutschen Bahn AG und der Bundeswehr, soweit sie sich im Einsatz befinden,
- c) Hunde, die zum Hüten einer Herde eingesetzt sind,
- d) Hunde, die die für Rettungshunde vorgesehenen Prüfungen bestanden haben und als Rettungshunde für den Zivilschutz, den Katastrophenschutz oder den Rettungsdienst im Einsatz sind, sowie
- e) im Bewachungsgewerbe eingesetzte Hunde, soweit der Einsatz dies erfordert.
- f) Hunde, die von Forstbediensteten, Berufsjägern oder Inhabern eines Jagdscheins ausschließlich oder überwiegend zur Ausübung der Jagd oder des Jagd- und Forstschatzes gehalten werden; dem Hundehalter obliegt der Nachweis, dass der Hund jagdlich geführt wird.

## § 2 Begriffsbestimmungen

(1) Die Eigenschaft eines Kampfhundes ergibt sich aus Art. 37 Abs. 1 Satz 2 LStVG in Verbindung mit der Verordnung über Hunde mit gesteigerter Aggressivität und Gefährlichkeit vom 10. Juli 1997 (GVBl S. 268).

(2) Große Hunde sind erwachsene Hunde, deren Schulterhöhe mindestens 50 cm beträgt, soweit sie keine Kampfhunde sind.

Erwachsene Tiere der Rassen Schäferhund, Boxer, Dobermann, Rottweiler und Deutsche Dogge gelten stets als große Hunde.

## § 3 Ordnungswidrigkeiten

Nach Art. 18 Abs. 3 LStVG kann mit Geldbuße belegt werden,

1. wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 1 Abs. 1 einen Kampfhund oder großen Hund nicht an der Leine führt oder
2. wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 1 Abs. 2 einen Kampfhund oder großen Hund an einer nicht reißfesten oder an einer mehr als drei Meter langen Leine führt.

## § 4 In-Kraft-Treten, Geltungsdauer

(1) Diese Verordnung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

(2) Sie gilt 20 Jahre.

Wertach, 01.03.2007

gez.

Markt Wertach

Hengge, 1.Bgm.

Ende des amtlichen Teils

## KINDERGARTEN- NACHRICHTEN



### ■ Kindergarten St. Ulrich Wertach

Ostervorbereitungen in der Kita St. Ulrich: Kreative Kinder basteln bunte Osternester



Mit großer Vorfreude auf das bevorstehende Osterfest herrscht in der Kita St. Ulrich derzeit reges Treiben. Die Kinder sind eifrig dabei, ihre eigenen Osternester zu gestalten und ihrer Kreativität freien Lauf zu lassen.

Mit viel Begeisterung und Geschick werden aus verschiedenen Materialien und bunten Farben individuelle Nester gebastelt. Dabei entstehen kleine Kunstwerke, die nicht nur die Vorfreude auf den Osterhasen steigern, sondern auch die Fantasie und Feinmotorik der Kinder fördern. Neben dem kreativen Gestalten steht auch das gemeinsame Erleben im Vordergrund: Die Kinder tauschen Ideen aus, helfen sich gegenseitig und sind stolz auf ihre Ergebnisse.

Die Ostervorbereitungen in der Kita St. Ulrich sind ein fester Bestandteil des Jahresablaufs und bieten den Kindern die Möglichkeit, Traditionen kennenzulernen und aktiv mitzugestalten. Nun blicken alle gespannt auf das Osterfest – und darauf, ob der Osterhase die liebevoll gestalteten Nester auch gut füllen wird.